

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)  
Wernigerode

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang**  
**„Europäisches Verwaltungsmanagement“**  
**am Fachbereich Verwaltungswissenschaften**

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Studienaufnahme**
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**
- § 5 Arten der Lehrveranstaltungen**
- § 6 Integriertes Auslandsstudium und praktisches Auslandssemester**
- § 7 Studienplan**
- § 8 Prüfungsleistungen**
- § 9 Status der Module**
- § 10 Bachelorarbeit**
- § 11 Anwendung und Inkrafttreten**

**Anhang:** Studienplan Bachelor-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) vom 20.12.2012, für den Bachelor-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement Inhalt und Aufbau des Studiums.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums im Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement ist es, wissenschaftliche Fertigkeiten und gründliche Fachkenntnisse zu vermitteln und den Erwerb eines Bachelor zu ermöglichen, mit dem die Fähigkeiten zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse nachgewiesen werden.
- (2) Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH), den akademischen Grad "Bachelor of Arts".

## **§ 3 Studienaufnahme**

Das Studium im Bachelor-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und schließt das Auslandsstudium, die Praktika sowie die Bachelorabschlussprüfung ein.
- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
  - eine erste Phase der Vermittlung von Basiswissen im Umfang von drei Semestern,
  - ein Praktikum von einem Semester, davon mindestens 13 Wochen im Ausland,
  - ein Studium an einer Hochschule im Ausland von einem Semester
  - eine der Vertiefung dienende Phase von einem Semester,
  - eine Bachelor-Phase von einem Semester, die das Bachelor-Praktikum, das Begleitseminar, die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und deren Kolloquium beinhaltet.
- (3) Im 4. oder 5. Semester ist ein Praktikum von mindestens 26 Wochen Dauer zu absolvieren, davon sind mindestens 13 Wochen im Ausland zu verbringen. Im 7. Semester ist ein Bachelor-Praktikum von mindestens 13 Wochen zu absolvieren. Als Praktikumsstellen kommen alle Stellen mit Bezug zum Studium des Europäischen Verwaltungsmanagement in Betracht. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung.
- (4) Das Studium schließt mit der bestandenen Bachelorabschlussprüfung ab.
- (5) Die Prüfungsanforderungen werden in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) geregelt.

## **§ 5 Arten der Lehrveranstaltungen**

- (1) Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekten und Exkursionen angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln für einen größeren Teilnehmerkreis in systematischer Form Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Fachgebietes.
- (3) Übungen sind Lehrveranstaltungen unter Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie dienen der Einübung und Anwendung des vermittelten Wissens.
- (4) Ein Projekt fasst Veranstaltungen mit verschiedenen Inhalten unter dem Gesichtspunkt des Projektgedankens zusammen. Exkursionen sind Studienfahrten unter Leitung von Lehrenden.

## **§ 6 Integriertes Auslandsstudium und praktisches Auslandssemester**

- (1) Das integrierte Auslandsstudium ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Es besteht aus einem theoretischen Auslandssemester an einer Hochschule und einem praktischen Auslandssemester, wobei die Studierenden selbst wählen können, ob sie mit dem theoretischen oder dem praktischen Teil beginnen.
- (2) Das integrierte Auslandsstudium kann nur beginnen, wer:
  1. im Bachelor-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement am Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz immatrikuliert ist,
  2. die Prüfungen aller Pflichtmodule, die für die Semester 1 - 3 vorgesehen sind, bestanden oder eine ausdrückliche Zulassung zum Auslandsaufenthalt erhalten hat, die im Regelfall den Nachweis von mindestens 75 CP voraussetzt.
  3. den Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in der Fremdsprache des jeweiligen Landes nach den Vorschriften der jeweiligen Partnerhochschule erbracht hat.
- (3) Innerhalb des integrierten Auslandsstudiums sind für das erfolgreiche Ableisten des theoretischen Studiensemesters Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credit Points zu erbringen. Für das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen gelten die jeweiligen Vorschriften der ausländischen Hochschule.
- (4) Für das erfolgreiche Ableisten des praktischen Auslandssemesters müssen ebenfalls 30 Credit Points erbracht werden. Davon werden 5 CP durch die erfolgreiche Teilnahme an dem virtuellen Begleitseminar und 25 CP durch Nachweise über die geleisteten praktischen Tätigkeiten, insbesondere mittels des zu erstellenden Praxissemesterberichts erbracht, der nach der Rückkehr an den Fachbereich Verwaltungswissenschaften zu verteidigen ist.

## **§ 7 Studienplan**

- (1) Der Studienplan regelt die Zuordnung der Credits zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung, die Bestandteile der Module, die Berechnung der Modulnoten sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.
- (2) Der Studienplan kann verpflichtende Studienleistungen und Prüfungsleistungen vorsehen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (3) Es wird den Studierenden empfohlen, bei der Festlegung ihres Semesterwochenplanes den Studienplan zugrunde zu legen. Zur Erreichung des Ausbildungsziels wird die Anwesenheit des Studierenden in allen Lehrveranstaltungen empfohlen.

## **§ 8 Prüfungsleistungen**

Für das Erbringen der Prüfungsleistungen gilt die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz (FH).

## **§ 9 Status der Module**

- (1) Die Module, die in der tabellarischen Übersicht im Anhang dieser Ordnung angeboten werden, sind entweder Pflichtmodule oder Wahlmodule.
- (2) Pflichtmodule sind die Module, die innerhalb des Studienganges für alle Studierenden verbindlich sind und mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- (3) Wahlmodule sind Veranstaltungen des Studienganges, die alternativ angeboten werden. Sie sind in dem jeweils vorgegebenen Umfang zu belegen und mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.
- (4) Zusatzleistungen des Studienganges, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, z.B. fakultative Sprachangebote, können aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. Werden Prüfungsleistungen erbracht, so können diese zusätzlich als Anlage zum Zeugnis online beantragt werden.

## **§ 10 Bachelorarbeit**

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung und beträgt 12 Wochen. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Arbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.

## **§ 11 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die Prüfungsordnung für den Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement Anwendung findet.
- (2) Die Studienordnung tritt durch Beschlüsse des FBR des FB Verwaltungswissenschaften vom 26.06.2013 und des Akademischen Senats am 25.09.2013 ab dem Wintersemester 2013/2014 in Kraft.

Wernigerode, 11.10.2013

Prof. Dr. Armin Willingmann

Rektor der Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)  
Wernigerode

Anhang zur Studienordnung: Studienplan Bachelor-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement  
Stand 19.09.2013

Modulbezeichnung	Modul-Code Modul-Nr.	Unit-Bezeichnung	Unit-Code Unit-Nr.	Prüfungs- form	Credit- Points	Empf. Sem.	Präsenz- stunden	Anteil an Modul- note	Anteil an Gesamt- note
Verwaltungswissenschaften	GGM01 10001	Einführung in die Verwaltungswissenschaften	GGM0101 10250	K(90)	5	1	2	60	2
		Wissenschaftliches Arbeiten, Verwaltung und IT	GGM0102 10273	HA		1	2	40	
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	GGM02 10002	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	GGM0201 10252	K(120)	5	1	2	100	2
		Volkswirtschaftslehre	GGM0202 10253			1	2		
Grundlagen des Rechts	GGM13 10013	Methoden der Rechtsanwendung	GGM1301 10274	K(120)	5	1	2	100	2
		Einführung in das Privatrecht	GGM1302 10263			1	2		
Europa	GGM04 10004	Europarecht	GGM0401 10256	K(120)/ RF/HA	5	1	2	100	2
		Politik in Europa	GGM0402 10257			1	2		
Fremdsprache	EVM00 10160	2. Fremdsprache I Spanisch I oder Französisch I oder Russisch I	EVM0001 5245 5242 1204	K(120)/RF/HA/MP	5	1	4	100	2
Europäische Institutionen	EVM01 10161	Europäische Institutionen und Organe	EVM0101 10411	RF/K(90)	5	1	2	90	2
		Englisch I	EVM0102 10412	RF/HA/MP/K90		1	2	10	
Sozialwissenschaften	GGM06 10006	Theorien der Sozialforschung	GGM0603 10275	K(120)/ RF/HA	5	2	2	100	2
		Empirische Sozialforschung	GGM0604 10276			2	2		

Modulbezeichnung	Modul-Code Modul-Nr.	Unit-Bezeichnung	Unit-Code Unit-Nr.	Prüfungs- form	Credit- Points	Empf. Sem.	Präsenz- stunden	Anteil an Modul- note	Anteil an Gesamt- note
Sprachvertiefung	10172	Englisch II	10414	RF/HA/MP/K90	5	2	2	50	2
		2.Fremdsprache II Spanisch II Französisch II Russisch II	5246 5243 1205	RF/HA/MP/K90		2	2	50	
Grundlagen des öffentlichen Rechts	GGM03 10003	Allgemeines Verwaltungsrecht	GGM0301 10254	K(120)	5	2	2	100	2
		Verfassungsrecht	GGM0302 10255			2	2		
Wirtschaftliche Integration und die Rolle der Verwaltung	EVM19 10180	Internationale Governance und Regionalisierung	EVM1901 10446	RF/HA	5	2	2	100	2
		Aktuelle Entwicklungen des Europäischen Verwaltungsmanagements	EVM1902 10447			2	2		
Binnenmarkt	EVM02 10162	Grundfreiheiten	EVM0201 10413	RF/HA	5	2	2	80	2
		Englisch III	10422	RF/HA/MP/K90		2	2	20	
Kommunikatives Handeln	EVM03 10163	Prozesse der Kommunikation	EVM0301 10415	RF/HA/MP/K120	5	2	2	100	2
		2. Fremdsprache III Spanisch III Französisch III Russisch III	5247 5244 1206			2	2		
Personalwesen	GGM10 10010	Personalmanagement	GGM1001 10267	RF/HA/ K(120)	5	3	2	100	2
		Arbeitsrecht/Öffentliches Dienstrecht	GGM1002 10268			3	2		
Marketing	GGM11 10011	Marketingplanung und - umsetzung	1101 10269	RF/HA K(120)	5	3	2	100	2

Modulbezeichnung	Modul-Code Modul-Nr.	Unit-Bezeichnung	Unit-Code Unit-Nr.	Prüfungs- form	Credit- Points	Empf. Sem.	Präsenz- stunden	Anteil an Modul- note	Anteil an Gesamt- note
		Beschaffung und Vergaberecht	102 10270			3	2		
Die Bundesrepublik Deutschland in der EU	EVM04 10164	Die Kommunen in Europa	EVM0401 10417	K(120)/HA	5	3	2	100	2
		Organisatorische Strukturen des Mehrebenensystems	EVM0402 10418			3	2		
Economics and Economic Policy	EVM05 10165	Economics	EVM0501 10419	K(120)/HA	5	3	2	100	2
		Economic Policy	EVM0502 10420				2		
European Governance	EVM06 10166	Governance und Netz- werkstrukturen in der EU	EVM0601 10421	RF/HA/MP/K(90)	5	3	2	100	2
		Englisch IV	EVM0603 10424				2		
Internationalität	EVM07 10167	Intercultural awareness	EVM0701 10423	RF/HA	5	3	2	60	2
		2. Fremdsprache IV Spanisch IV Französisch IV Russisch IV	5248 5249 1207	RF/HA/MP/K90			2	40	
Virtuelles Begleitseminar	EVM08 10168	Virtuelles Begleitseminar	EVM0801	KO	5	4	4	100	3
Praktikum (im Ausland)	EVM09 10169	Praktikum (im Ausland)	EVM0901	BE	25	4	-	100	4
Studiensemester im Ausland	EVM10 3096	Nach Studienangebot Partnerhochschule	EVM1001	-	30	5	-	100	10
Internationale Kooperation und Mehrsprachigkeit	EVM11 10170	Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz	EVM1101 10427	RF/PA	5	6	4	100	6
		International Negotiations and Intercultural Mediation	EVM1102 10428						



Modulbezeichnung	Modul-Code Modul-Nr.	Unit-Bezeichnung	Unit-Code Unit-Nr.	Prüfungs- form	Credit- Points	Empf. Sem.	Präsenz- stunden	Anteil an Modul- note	Anteil an Gesamt- note
Wahlmodul 1 <sup>1</sup>	Auswahl 10171	Teil 1/1	Siehe <sup>1</sup>	RF/HA	10	6	4	40	10
		Teil 1/2		PA/K(240)			4	60	
Wahlmodul 2 <sup>1</sup>	Auswahl 10172	Teil 2/1	Siehe <sup>1</sup>	RF/HA	10	6	4	40	10
		Teil 2/2		PA/K(240)			4	60	
Visionen von Europa	EVM14 10173	Identität und Vielfalt, Sprachenpolitik	EVM1401 10431	RF/ HA	5	6	4	100	6
		Leitbilder und Entwicklungen der EU	EVM1402 10432						
		Projektwoche <sup>2</sup>	EVM1403 10334	SL					
Bachelor-Praktikum	EVM15 10056	Bachelor-Praktikum	EVM1501	BE	13	7	0	100	0
Bachelor-Seminar	EVM16 10057	Bachelor-Seminar	EVM1601	RF	5	7	2	100	2
Bachelorabschlussprüfung	1930	Bachelor-Arbeit	EVM1701 8000	BA	10	7	0	100	11
		Bachelor-Kolloquium	EVM1801 8010	KO	2	7	0	100	2
<b>Gesamt</b>					<b>210</b>		<b>103</b>		<b>100</b>

**Abkürzungen:**

K	= Klausur (90, 120, 180 oder 240 Minuten)
BE	= Bericht
HA	= Hausarbeit
RF	= Referat
PA	= Projektarbeit
EÜ	= Entwurfsübung
MP	= Mündliche Prüfung
BA	= Bachelor-Arbeit
KO	= Kolloquium
SL	= Studienleistung (sonstiger Leistungsnachweis)
GGM	= Gemeinsame Grundmodule aller Studiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften
GML	= Gemeinsame Grundmodule der Laufbahnstudiengänge
OEV	= Module des Studiengangs Öffentliche Verwaltung
VOE	= Module des Studiengangs Verwaltungsökonomie
EGOV	= Module des Studiengangs Verwaltungsmanagement/eGovernment
EVM	= Module des Studiengangs Europäisches Verwaltungsmanagement

**Module und Credits**

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Mündliche Prüfung) und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

<sup>1</sup> Die Studierenden müssen zwei Vertiefungsrichtungen wählen (Wahlmodule). Folgende Vertiefungsrichtungen sind möglich:  
Vertiefungsrichtung - Energie und Umwelt; Vertiefungsrichtung- Europäische Integrationsprozesse;  
Vertiefungsrichtung – Internationale Wirtschaftsbeziehungen; Vertiefungsrichtung - Europäisches Wirtschaftsrecht.

<sup>2</sup> Spätestens bei Anmeldung zur Bachelor-Arbeit muss ein Projektwochenschein (Studienleistung) im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.